

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

**Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand des Ausbaus von Solarthermie und Photovoltaik anhand
 - a) der Ausbautzahlen der vergangenen Jahre?
 - b) im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern sind 15.375 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.426 Megawatt (MW) installiert (Stand: 31. Dezember 2016). Damit ist das Landesziel 2025 aus der Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommer (Drucksache 6/3724 vom 20. Februar 2015) für die Solarstromproduktion von 2.000 MW bereits zu fast drei Vierteln erreicht.

Für die Solarwärmeerzeugung liegen bisher keine Daten auf Ebene der Länder vor. Berechnungen der Agentur für Erneuerbare Energien e. V., Berlin, für das Jahr 2016 zufolge sind aktuell ca. 4,5 Prozent der Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern mit Solarthermieanlagen ausgestattet.

Die Anzahl der Photovoltaikanlagen in Mecklenburg-Vorpommern, deren installierte Leistung und Stromeinspeisung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Photovoltaik-anlagen M-V	installierte Leistung Photovoltaik M-V (in MW)	Stromeinspeisung Photovoltaik M-V (in MWh, ohne Selbstverbrauch)	durchschnittliche Anlagenleistung (in kW)
2002	338	4	2	11,8
2003	478	5	3	10,5
2004	655	7	4	10,7
2005	951	13	8	13,7
2006	1.582	20	14	12,6
2007	2.150	30	18	14,0
2008	2.867	47	28	16,4
2009	4.316	104	52	24,1
2010	6.128	237	113	38,7
2011	8.281	438	268	52,9
2012	11.080	834	480	75,3
2013	12.782	1.045	853	81,8
2014	14.002	1.228	1.083	87,7
2015	14.780	1.365	1.217	92,4
2016	15.375	1.426	1.268	92,7

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern betrug im Jahr 2016 8,7 Prozent.

Die Anzahl der Photovoltaikanlagen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Die installierte Leistung hat sich im selben Zeitraum versechsfacht. Der Zuwachs an einspeisenden Photovoltaikanlagen hat sich jedoch seit 2013 abgeschwächt. Gleichzeitig sind aber leistungsstärkere Anlagen installiert worden. Im Vergleich der Länder liegt Mecklenburg-Vorpommern im unteren Drittel. Die Potenziale der Photovoltaik werden bisher nur unterdurchschnittlich ausgenutzt. Auch bei der Solarwärmeerzeugung liegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Länder im unteren Drittel und hat sein Potenzial noch nicht ausgeschöpft.

2. Wie weit ist die Landesregierung bei der Erarbeitung des Leitfadens für den Ausbau der Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern?
Wann ist die Veröffentlichung geplant?

Das federführende Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Aufgabe der Strukturierung begonnen und damit die Erarbeitung eines Leitfadens entsprechend Nummer 73 der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden.

3. Hat die Landesregierung sich ein Regelwerk für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet?
 - a) Wenn ja, was sind die Grundzüge dieses Regelwerks?
 - b) Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V 2016, S. 323) sieht derzeit als Grundsatz der Raumordnung vor, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen insbesondere auf Konversionsstandorten, endgültig stillgelegten Deponien oder Deponieabschnitten und bereits versiegelten Flächen errichtet werden sollen. Als Ziel der Raumordnung ist festgelegt, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen (Kapitel 5.3 Energie, Ziff. 9 Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern).

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 räumt den Bundesländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen um Acker- und Grünlandflächen zu erweitern. Förderfähig und berechtigt, sich an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zu beteiligen, sind danach auch Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten „landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten“. Nach der Definition der Europäischen Kommission handelt es sich dabei um Gebiete, in denen „die landwirtschaftliche Produktion oder Tätigkeit durch die natürlichen Bedingungen erschwert wird“, die sich zum Beispiel aus klimatischen oder topografischen Bedingungen ergeben. Voraussetzung ist, dass die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen haben (§ 37c EEG 2017). Die Landesregierung wird von dieser Verordnungsermächtigung gegenwärtig keinen Gebrauch machen.

Hintergrund ist zum einen, dass das EU-Recht eine neue Ausweisung der Flächenkulisse benachteiligter Gebiete bis spätestens Ende 2018 erfordert, um weiterhin eine landwirtschaftliche Förderung benachteiligter Gebiete durchführen zu können. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt fördert die benachteiligten Gebiete, worauf sich § 37c EEG 2017 bezieht, seit 2015 nicht mehr.

Somit wird es den Status bzw. eine Flächenkulisse „benachteiligtes Gebiet“, auf die sich die o. g. Verordnungsermächtigung bezieht, nicht mehr geben. Es kommt hinzu, dass aus Sicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt landwirtschaftliche Flächen außerhalb der 110-m-Streifen neben Autobahnen und Schienenwegen nicht für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden sollen. Diese Auffassung teilt auch der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Zum anderen geht die Landesregierung derzeit davon aus, dass die Dach-/Gebäudeflächen und die Flächen, die gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017 für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden, ausreichend Potenzial bieten. Der Nichtgebrauch der Verordnungsermächtigung wirkt auch dem ökonomischen Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen entgegen.

4. Seit wann prüft die Landesregierung die Einführung eines Solarkatasters (bitte ungefähres Datum angeben)?
 - a) Bis wann möchte die Landesregierung ein flächendeckendes Potenzialkataster aufgebaut haben?
 - b) Mittel in welcher Höhe wurden für den Aufbau bis heute verausgabt?
 - c) Wie viele Mittel werden insgesamt für den Aufbau benötigt werden?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Prüfung begann unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Die Thematik ist unter dem Aspekt Aufwand und Nutzen zudem auch mehrfach in einem größeren Kreis länderübergreifend diskutiert worden, wie zum Beispiel im Rahmen der Metropolregion Hamburg. Grundsätzlich muss zwischen Dach-/Fassadenflächen und Freilandflächen unterschieden werden. Für Dach-/Fassadenflächen existieren verschiedene Onlineangebote zur Ermittlung der Machbarkeit und Berechnung der Wirtschaftlichkeit. Für Freilandflächen gelten die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Flächen in einem 110-m-Streifen entlang der Autobahnen und Schienenwege. Die Nutzung von Flächen in benachteiligten Gebieten ist in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht vorgesehen (siehe Antwort zur Frage 3).

Ein Versuchsprojekt für ein Solarkataster, das zurzeit im Landkreis Nordwestmecklenburg durchgeführt wird, soll auf Praktikabilität und mögliche landesweite Übertragung geprüft werden. Auch hierbei steht die Bewertung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen im Vordergrund.

Demzufolge wurden bisher noch keine Mittel für den Aufbau eines Solarkatasters verausgabt. Im Rahmen der oben beschriebenen Prüfung wird ein Mittelbedarf erst zu bestimmen sein.

5. Auf wie vielen Gebäuden im Bestand der Landesverwaltung sind Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert (bitte Gebäude benennen und Baujahr der Photovoltaikanlage angeben)?
Wie viel Prozent der im Bestand der Landesverwaltung vorhandenen Gebäude wurden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet?

Liegenschaft/Gebäude	Installierte Leistung in kWp	Inbetriebnahme
Amt für Biosphärenreservat, Zarrentin am Schaalsee	4,0	2000
Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler	20,5	2009
Universitätsmedizin Greifswald, Center of Drug Absorption and Transport	29,0	2010
Behördenzentrum Neubrandenburg, Halle 4	620,0	2012
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Gebäude 4, Güstrow Gülzow	3,3	2014
Universität Greifswald, Laborgebäude Soldmannstraße 14	10,0	2014
Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	19,7	2015
Justizvollzugsanstalt Bützow	59,3	2017
Universität Greifswald, Center for Functional Genomics of Microbes	14,8	2017
Hochschule Wismar, Haus 18, 22 und 23	111,0	2017
Polizeirevier Heringsdorf	23,3	2018
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt öffentlichen Rechts		
- Schulungsstätte/Jugendwaldheim (JWH) Dümmer	29,9	2015
- Forstamt Torgelow	9,88	2015
- Forstamt Güstrow	9,88	2015
- Forstamt Neu Pudagla	17,16	2016
- Forstamt Kaliß	9,88	2016
- Wisentreservat Damerow	15,08	2016
- JWH Loppin	9,36	2016
- Forstamt Dargun	9,88	2016
- Samendarre Jatznick	9,88	2016
- Forstamt Poggendorf	9,88	2016
- Forstamt Billenhagen	9,88	2016
- Forstamt Mirow	9,72	2017
- Forstamt Schildfeld	9,72	2017
- Forstamt Schuenhagen	9,72	2018

Auf 27 Gebäuden im Bestand der Landesverwaltung einschließlich der Liegenschaften der Universitäten, Universitätsmedizin, Hochschulen und der Landesforst sind Photovoltaikanlagen installiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 2,4 Prozent der Gebäude. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Gebäude aus denkmalschutzrechtlichen, baulichen oder technischen Gründen, wegen der Ausrichtung der Dachflächen oder den statischen Eigenschaften der Dachkonstruktion für die Installation einer Photovoltaikanlage ungeeignet ist.

6. Auf wie vielen Gebäuden im Bestand der Landesverwaltung sind Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung geplant (bitte Gebäude benennen und Datum der geplanten Installation angeben)?

Bei Neubauten sowie großen Umbaumaßnahmen wird die Installation einer Photovoltaikanlage grundsätzlich geprüft. Bei 13 Gebäuden im Bestand der Landesverwaltung sind gegenwärtig Photovoltaikanlagen geplant.

Liegenschaft/Gebäude	geplante Leistung in kWp	geplantes Baujahr
Polizeizentrum Schwerin	93,5	2018
Justizzentrum Stralsund	27,4	2019
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow, Wohnheim 10 und 11	60,0	2019
Behördenzentrum Neubrandenburg, Haus E	29,2	2019
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Gülzow	10,0	2019
Landesamt für Gesundheit und Soziales, Schwerin	29,1	2019
Universitätsmedizin Greifswald, Forschungscluster IIIa	23,9	2020
Jugendanstalt Neustrelitz	in Prüfung	2020
Polizeihauptrevier Stralsund, Barther Straße 73	18,0	2021
Polizeihauptrevier Greifswald	8,0	2021
Behördenzentrum Rostock Blücherstraße	50,0	2022
Justizzentrum Greifswald	30,0	2022

7. Wann und wo wurde der Masterplan zur Realisierung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden in Besitz der Landesverwaltung veröffentlicht?

Ein entsprechender Masterplan (Nummer 85 Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern) liegt nicht vor.

Jedoch wurden im Rahmen des Projektes „Dachflächenbörse“ durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern vermietbare Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden mit einer nutzbaren Dachfläche von jeweils mehr als 500 m² ermittelt und die beabsichtigte Vermietung u. a. auf der Website des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben.